

An das
Bundesministerium für Gesundheit
BMG –II/B/10a (Veterinärrecht)
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

via Email: legvet@bmgf.gv.at



Bearbeiter/-in: Mag. Andrea Boninsegna
andrea.boninsegna@tieraerztekammer.at
Wien, 10.02.2017
GZ 64-100003-2017

BMGF-74100/0082-II/B/16b/2016
Entwurf einer Änderung des Tierschutzgesetzes (Novelle Tierschutzgesetz-TSchG)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Tierärztekammer (ÖTK) dankt für die Übersendung des Entwurfes und erstattet in Ergänzung zu der fristgerecht eingereichten Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle der 1. Tierhaltungsverordnung folgende

S t e l l u n g n a h m e ¹:

Die Österreichische Tierärztekammer begrüßt es, dass die in § 7 Abs 3 leg.cit. genannten Eingriffe nur nach wirksamer Betäubung und postoperativ wirksamer Schmerzbehandlung durchzuführen sind. Generell gesagt bedarf es im Entwurf der Präzisierung, dass die **Sedierung, Lokalanästhesie und postoperative Schmerzmedikation zwingend durch einen Tierarzt** zu erfolgen hat.

Solche Eingriffe lösen zweifellos heftigste Schmerzreaktionen aus, insbesondere die Anästhesie erfordert eine hohe Expertise hinsichtlich der genauen Dosierung (fallweise kann auch eine Vollnarkose indiziert sein), die nur der Tierarzt ausreichend besitzt.

Eine fachgerechte Anästhesie muss daher zwingend von einem Tierarzt durchgeführt werden.

Die Österreichische Tierärztekammer spricht sich daher dafür aus, dass **die Anwendung der erforderlichen Medikamente stets den Tierärzten vorbehalten bleibt**, und das abweichende Bestimmungen davon in jedem Fall auszuschließen sind.

Die Österreichische Tierärztekammer ersucht um Berücksichtigung der aufgezeigten Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Kurt Frühwirth
Präsident

Mag. Dietmar Gerstner
2. Vizepräsident

Dr. Josef Perner
4. Vizepräsident

¹ Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen.